

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 05.09.2007**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)
Ort: Technisches Rathaus, Raum 1.001/1.002
Leitung: Vorsitzender, Herr Dr. Fischer

Herr Dr. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Ergänzungswünsche oder Änderungsvorschläge.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Zum Protokoll vom 06.06.2007 gibt es keine Beanstandungen, Ergänzungen oder Hinweise.

Das Protokoll wird mehrheitlich bestätigt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 3: Berichte und Informationen

3.1 Quartalsbericht ARGE
v.: Frau Friedrich, stellv. Geschäftsführerin

Durch **Frau Friedrich** wird der Quartalsbericht vorgestellt und erläutert. Dieser wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Dr. Fischer fragt an, ob es richtig ist, dass es bei den U25 einen Aufwuchs beim Bezug von ALGII gegeben hat.

Frau Friedrich bestätigt, dass die Zahlen durch Schul-, Ausbildungs- oder Studiumabschluss in den Monaten Juli und August 2007 gestiegen sind.

Herr Schulz stellt die Anfrage, wie hoch die Fehlerquote der Bescheide im Leistungsbereich ist.

Frau Friedrich berichtet, dass die Fehlerquote im Leistungsbereich nach Auswertung des Prüfberichtes der Internen Revision der Agentur für Arbeit gering ist.

Herr Dr. Fischer bittet um eine Auskunft zu den MAE-Maßnahmen.

Hierzu ergänzt **Herr Richter**, dass MAE- und ABM-Maßnahmen über die IHK beantragt und von dort zugestimmt oder abgelehnt werden.

Herr Schulz möchte wissen, ob die fehlenden Stellen aufgrund finanzieller Mittel nicht besetzt sind.

Dazu berichtet **Frau Friedrich**, dass Stellenbesetzungen nur im Rahmen des Verwaltungsbudgets möglich sind, dabei gestaltet sich auch die Personalzuführung als schwierig.

Herr Weiße ergänzt hierzu, dass es ein Gesamtbudget sowohl für die Eingliederung als auch für die Verwaltung gibt. Eine Umschichtung der Finanzen zugunsten der Personalkosten würde das Budget der Eingliederungsleistungen belasten.

Dr. Fischer stellt fest, dass die Trends erkannt werden. Die MAE waren für den 1. Arbeitsmarkt gedacht. Er bittet, in zukünftigen Berichterstattungen darüber zu informieren, wie das System funktioniert und wie sich die Entwicklung insgesamt in Cottbus darstellt. Herr Dr. Fischer dankt Frau Friedrich für die Ausführungen.

Frau Friedrich wird den nächsten Quartalsbericht hierzu ergänzen.

TOP 4. Beschlussvorlagen

4.1 Vorlage II-011/07 Neufassung der Satzung „Cottbus-Pass“

Herr Konzack gibt den Inhalt der Neufassung der Satzung bekannt.

Darüber hinaus informiert er darüber, dass ein Bestandteil der Satzung „Cottbus-Pass“ eine Vereinbarung zwischen der Stadtverwaltung/Bürgerservice und der Cottbusverkehr GmbH ist, welche derzeit besteht bzw. wieder abgeschlossen wird, in der das Verfahren zur Ausgabe der 4-Fahrten-Karten pro Quartal sowie die anteilige Finanzierung durch die Verwaltung und dem Cottbus-Pass-Inhaber geregelt wird.

Von **Herrn Dr. Fischer** erfolgt der Einspruch, statt vier doch sechs ermäßigte Fahrscheine an die Inhaber des Cottbus-Passes pro Quartal zu bewilligen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass nur der Etat, der mit Haushaltsbeschluss verabschiedet wurde, dafür ausgegeben werden kann.

Frau Kirchels teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Vorschlag auf Ausgabe von 6 Fahrscheinen pro Quartal zustimmt.

Auch **Herr Richter** stimmt dem Vorschlag von 6 Fahrscheinen pro Quartal zu.

Herr Dr. Fischer erneuert den ursprünglich von der CDU-Fraktion unterbreiteten Vorschlag, mit Cottbusverkehr gesondert zu verhandeln.

Dazu bemerkt **Herr Schuppan**, dass das nicht geht, da sich Cottbus im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg befindet und eigenständig keine Sonderregelungen vornehmen kann.

Herr Konzack bemerkt hierzu, dass der Cottbus-Pass an die berechtigten Bürger ausgegeben wird, diese können eine entsprechende Anzahl von Fahrscheinen kaufen und übernehmen einen Eigenanteil.

Bei Fahrpreiserhöhung wird in der Stadtverwaltung intern geregelt, wie die Kostenverteilung vorgenommen wird.

Er bitte daher darum, für die Änderung des § 3 Abs. 2 statt „6 Fahrscheine pro Quartal“ die Formulierung „12 Fahrscheine pro Halbjahr“ zu verwenden, weil 4-Fahrten-Karten ausgegeben werden.

Herr Dr. Fischer beantragt die Änderung des § 3 Abs. 2 der Satzung Cottbus-Pass mit folgendem Wortlaut:

(2) Jeder Inhaber des Cottbus-Passes erhält ab Vollendung des 15. Lebensjahres pro Kalenderhalbjahr 12 ermäßigte Fahrscheine (drei 4-Fahrtenkarten) zur Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb der Stadt Cottbus.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage II-011/07

mit der beantragten Änderung zu § 3 Abs.2 der Satzung:

6 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Enthaltungen

TOP 5. Sonstiges

Nachfrage Herr Selka zum Arbeitstand Light-Version Cottbus-Pass
v.: Herr Weiße, Dezernent für Jugend, Kultur und Soziales

Die Nachfrage von **Herrn Selka** beinhaltet, dass es für ALG II-Empfänger eine Lösung geben soll, dass diese sich für die Inanspruchnahme von Cottbus-Pass-Vergünstigungen nicht mit dem ALG II-Bescheid ausweisen müssen, sondern eventuell eine Möglichkeit in Kartenform etc. gefunden wird.

Herr Weiße erklärt hierzu, dass diese zusätzliche Aufgabe durch die ARGE nicht geleistet werden kann.

Herr Dr. Fischer bemerkt hierzu, dass es eine freiwillige Aufgabe wäre. Eine Prüfung für die Schaffung eines MAE-Projekt oder über das Regionalbudget sollte stattfinden.

Durch **Herrn Schulz** kommt der Hinweis, dass es bereits Kundenkarten von der Arbeitsagentur gibt. Inwieweit ist es möglich, diese Karten zu verändern oder zu ergänzen?

Herr Richter unterbreitet den Vorschlag, einem Träger diese Aufgabe zu übertragen.
Herr Dr. Fischer befürwortet den Vorschlag.

Frau Friedrich weist darauf hin, dass es begrenzte Bewilligungsabschnitte des ALG II gibt, die eine ständige Aktualisierung erfordern.

Dazu bemerkt **Herr Schulz**, dass Änderungen von Bewilligungen damit überhaupt nichts zu tun haben. Auch wenn man derzeit keine Leistungen bekommt (auf Grund von Sanktionen oder kurzfristiger Nichtgewährung der Leistungen) gehört man zum berechtigten Personenkreis.

Herr Dr. Fischer vertagt die Beantwortung der Frage in den nächsten Sozialausschuss.

Frau Kircheis bittet unter Bezug auf der in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Senkung der wöchentlichen Stundenarbeitszeit auf 0,8 um eine Aussage zur Frühförderung.

Herr Haferburg führt aus, dass seit Anfang August 2007 die Rahmenvereinbarung Frühförderung zur Unterschrift vorliegt und informiert die Anwesenden zum Personal und zur Arbeitsweise der Frühförder- und Beratungsstelle.

Bei Absenkung der VbE auf 0,8 kann die Anerkennung als Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle (IFFB) wieder aberkannt werden, da der Standard und die Qualität nicht erhalten bleiben. Es wird eine deutliche Qualitätsabsenkung stattfinden. Seit Verabschiedung der Rahmenvereinbarung wurde der bisherige Vertrag sofort hinfällig. Neuverhandlungen mit Krankenkassen-Verbänden haben am 27.08.2007 begonnen.

Cottbus ist die einzige IFFB, die diese voll umfassenden Leistungen erbringt.

Herr Haferburg verweist gleichzeitig auf die noch stattfindende Beratung am 27.09.2007 im Geschäftsbereich III, in der die Fachbereiche Gesundheit und Soziales zu einer Einigung kommen wollen.

Herr Weiße bemerkt hierzu, dass die Diskussion erst jetzt beginnt. Mit der Rahmenvereinbarung erkennt die Landesregierung die Frühförderung als pflichtige Leistung an. Jedoch ist der mit diesem Rahmen vorgegebene Leistungsumfang aus der Sicht der Stadt Cottbus nicht ausreichend, um die erreichte Qualität zu sichern. Es muss daran weiter engagiert gearbeitet werden.

Frau Kircheis äußert, dass eine Lösung des Problems gefunden werden sollte.

Frau Duhra informiert zum Betreiberwechsel des Asylbewerberheims. Da der Vertrag zum 31.12.2007 endet, ist eine europaweite Neuausschreibung erforderlich. Das Ausschreibungsverfahren läuft derzeit. Auf Grund des zeitlichen Ablaufes wurde der Vertrag mit dem bisherigen Betreiber bis zum 29.02.2008 verlängert.

Herr Dr. Fischer begrüßt das transparente und faire Verfahren und dokumentiert Unterstützung zu diesem Verfahren, verweist jedoch nochmals auch auf das Projekt „Soziale Stadt“.

Herr Dr. Fischer informiert die Anwesenden, dass „Futurum“ e. V. wieder in den Stadtteil Sachsendorf zurückzieht.

II. Nichtöffentlicher Teil

entfällt

Die Sitzung endet um 18.50 Uhr.

gez. Dr. Fischer
Vorsitzender

gez. Werner
Protokollantin

Anlage



ARGE.ppt